



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-78

### Für ein ständiges Observatorium der sozialen Realitäten

---

Urheber/in:	Galley Liliane / Michellod Savio
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	12
Einreichung:	21.03.2023
Begründung:	21.03.2023
Überweisung an den Staatsrat:	22.03.2023
Antwort des Staatsrats:	26.09.2023

---

#### I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 21. März 2023 eingereichten und begründeten Motion stellen Grossrätin Galley und Grossrat Michellod fest, dass die aufeinanderfolgenden Krisen (Pandemie, Ukrainekrieg und Energiekrise) gewisse prekäre Lagen und psychologische Leiden ans Licht befördert haben. Vor diesem Hintergrund wurden anlässlich eines von der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) organisierten Workshops Überlegungen zur Schaffung eines kantonalen Observatoriums der sozialen Realitäten angestellt. Im Anschluss daran verlangen die Verfasserinnen und Verfasser der Motion, dass ein derartiges Observatorium gesetzlich verankert wird. Sie verlangen also, dass das Sozialhilfegesetz (SHG, SGF 831.0.1) geändert wird, indem ein Artikel eingefügt wird, der die Errichtung eines Observatoriums der sozialen Realitäten vorsieht und seine Ziele, seine Aufgaben und seine Zusammensetzung festlegt. Dieses Organ hätte die Aufgabe, zum Dialog und zur Forschung über soziale Problematiken beizutragen, und würde Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen in der Sozialarbeit tätigen Vereine, der staatlichen Stellen sowie Expertinnen und Experten der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) zusammenbringen. Durch eine permanente Überwachung der statistischen Daten würde dieses Observatorium nützliche Informationen liefern, um die öffentliche Sozialpolitik frühzeitig zu warnen, zu steuern und zu beurteilen. Dank verlässlichen Daten würde es das Observatorium ermöglichen, das Aufkommen und die Entwicklung von sozialen Realitäten und Problematiken zu beobachten.

#### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der sozialen Realitäten und der damit verbundenen Herausforderungen bewusst. Er wird von den zuständigen Dienststellen der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) regelmässig darüber informiert, und zwar insbesondere vom Kantonalen Sozialamt (KSA), das namentlich für die Verbesserung und die Harmonisierung des kantonalen Sozialhilfedispositivs zuständig ist und sich um die Koordination der Sozial- und Familienpolitik kümmert.

Der Staatsrat begrüsst zudem die Tätigkeit der 81 Freiburger Vereine, die sich in Ergänzung der staatlichen Einrichtungen bestimmter prekärer Lebens- und Arbeitssituationen annehmen und eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von sozioökonomischen Problemen spielen. Mit der zweiten

Ausgabe des Berichts über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg, die im Herbst herauskommt, wird der Staatsrat seine Analyse der Hilfen vorlegen, die von den Vereinen seit Frühjahr 2020 geleistet wurden.

Der Staatsrat ruft ferner in Erinnerung, dass er ab Beginn der Pandemie sein Augenmerk auf prekäre Situationen gelegt hat, die sich aus der Covid-19-Krise ergaben, indem er die Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind (WMPA-COVID-19, SGF 821.40.72), verabschiedet hat. Dadurch konnten die bestehenden Partnerschaften mit Hilfswerken und Selbsthilfegruppen ausgebaut und die Hilfe bei der Verteilung von Grundbedarfsgütern und der Beratung von Menschen in prekären Lebenslagen verstärkt werden. In Umsetzung dieser Verordnung wurde die HSA-FR beauftragt, zusammen mit dem KSA eine Studie aufzustellen, die die Auswirkungen der Corona-Krise in den nächsten Monaten klärt und festlegt, mit welchen Mitteln einer Verschlechterung der armutsgefährdeten Situationen vorgebeugt werden kann. Dies soll namentlich durch eine Erhebung geschehen, die eine Einschätzung der Profile und der besonderen Bedürfnisse erlaubt, die mit der Krise aufgetreten sind. Direkt nach der Covid-19-Krise hat die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) ebenfalls bei der HSA-FR eine Studie in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Krise auf die benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Kanton zu dokumentieren. Der Staatsrat hat 2021 ferner den Bericht «Sofortmassnahmen» genehmigt, der von der Task Force «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» aufgestellt wurde, damit rasch Massnahmen aufgestellt werden können, um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Freiburger Jugend abzufedern. Diese Task Force bestand aus den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen (Dienststellen des Staats, kantonale Kommissionen und Plattformen, Gemeinden und Vereine). Ein Paket von 48 Massnahmen, «Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg» genannt, wurde geschnürt, um auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder einzugehen, die während und nach der Gesundheitskrise zu Tage getretenen oder grösser geworden sind. Zehn dieser Massnahmen wurden als dringlich eingestuft; ihre Umsetzung ist folglich zwingend, um den Auftrag zu erfüllen. Der Unterstützungsplan gilt für die Jahre 2022 und 2023 und für die zehn Sofortmassnahmen wurde ein Gesamtbudget von 853 000 Franken pro Jahr gewährt. Die Umsetzung der Massnahmen ist im Gange und wird in die bestehenden Prozesse der verschiedenen betroffenen Dienststellen und Direktionen integriert. Die Koordinierung der Massnahmen und die Ausarbeitung eines Berichts erfolgt unter der Leitung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Der Finanzplan 2022-2026 des Staatsrats sieht vor, die Hälfte der im Wiederankurbelungsplan aufgestellten Sofortmassnahmen auf eine dauerhafte Basis abzustellen. Ein Bericht über die Realisierung der Massnahmen wird 2024 veröffentlicht. Gestützt auf die darin gezogenen Schlüsse wird es möglich sein, zu entscheiden, ob zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Der Staatsrat ist sich der Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen Vereine bewusst. Er ist auch über die Beratschlagungen der betroffenen Personen aus dem Vereinswesen, der Politik und der Wissenschaft vom 2. März 2023 informiert. Diese haben auf Anstoss der HSA-FR stattgefunden, die dank ihrer wissenschaftlichen Expertise faktische und wissenschaftliche Elemente zu den sozialen Realitäten beisteuern kann. Der Staatsrat ist sich auch im Klaren, dass ein frühzeitiges Erkennen der sozialen Realitäten es den staatlichen Stellen und den vor Ort tätigen Freiburger Vereinen ermöglicht, rechtzeitig die nötigen sozialen Massnahmen zu ergreifen. Gewisse soziale Realitäten sind heute bereits unter Beobachtung und die Dienststellen und Vereine leisten vorausschauende Arbeit auf ihrem jeweiligen Fachgebiet. Viele Informationen werden von den

Akteuren vor Ort an die zuständigen Dienststellen weitergeleitet. Der Schalter für soziale Information und Beratung *Freiburg für alle* sammelt seit seiner Gründung im Jahr 2011 ebenfalls Informationen über die Anfragen und Bedürfnisse der Personen, die ihn aufsuchen. Diese Informationen sind für das KSA eine wichtige Quelle, um zu erkennen, welche Themen Aufmerksamkeit verlangen und welche Themen vertieft werden sollten. Im Rahmen des Berichts über die soziale Lage und die Armut wurde schliesslich im Januar 2022 eine Vereinbarung über die Weitergabe von Daten zwischen der Kantonalen Steuerverwaltung und dem Amt für Statistik abgeschlossen. Der Bericht basiert nun auf einer soliden statistischen Grundlage und ermöglicht ein mengenmässiges Monitoring der sozialen Realitäten im Kanton.

Der Staatsrat räumt jedoch ein, dass eine bessere Koordinierung dieser verschiedenen Aktivitäten mehr Effizienz bringen und ein kontinuierliches Monitoring der sozialen Lage ermöglichen würde. Denn so würden dem Staat namentlich zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen, die ihm in sozialpolitischer Hinsicht nützlich wären. Doch auch wenn er den Nutzen eines derartigen Vorhabens anerkennt, hält es der Staatsrat nicht für angezeigt, ein Observatorium der sozialen Realitäten im SHG zu verankern, da es viel weiter greift als das vom Gesetz abgedeckte Anwendungsgebiet. Eine Verankerung im SHG würde bedeuten, dass sich das Monitoring auf Fragen der Armut und auf bedürftige Personen beschränkt, obwohl der Wunsch besteht, sich für die sozialen Realitäten zu interessieren. Dabei geht es nicht nur darum, die Lage der Armutsbetroffenen besser zu kennen, sondern auch der Kinder, Migrantinnen und Migranten sowie Betagten, und zwar sowohl in materieller Hinsicht als auch in Bezug auf Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Mobilität, Freizeit und alle anderen Lebensbereiche, wobei nicht nur die Schwierigkeiten, sondern auch die Chancen betrachtet werden. Die sozialen Realitäten sind ein weites Gebiet und ihr Monitoring erfordert eine breitere Definition und eine flexiblere Organisation als eine Verankerung im SHG ermöglichen würde.

Was den Personalaufwand betrifft, geht der Staatsrat davon aus, dass für die Schaffung einer permanenten Struktur zwei wissenschaftliche Mitarbeitende zu 80 % sowie Verwaltungspersonal im Umfang von 30 % angestellt werden müssen. Das entsprechende Budget wird auf 250 000 Franken pro Jahr geschätzt.

Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass es zunächst wichtig ist, den Umfang der zu beobachtenden sozialen Realitäten, die Bedürfnisse und die zu ergreifenden Massnahmen sowie die geeigneten Instrumente besser zu definieren. Die bisher unter der Leitung der HSA-FR durchgeführten Arbeiten verdienen es, im Rahmen einer geeigneten Struktur fortgesetzt zu werden. Diese könnte beispielsweise die Form eines in der HSA-FR domizilierten eigenständigen Vereins annehmen und hätte zum Ziel, einen Prozess zur Sondierung der sozialen Realitäten zu lancieren, die noch ungenügend beobachtet werden, und die besten Mittel zu bestimmen, um die Bedürfnisse auf dem Gebiet abzudecken. Für diese Sondierungsphase braucht es noch nicht viel wissenschaftliches Personal, so dass der Personalaufwand höchstens 25 000 Franken betragen sollte.

In diesem Zusammenhang weist der Staatsrat darauf hin, dass die HSA-FR seit den jüngsten Änderungen des HES-SO//FRG und der zugehörigen Reglemente über einen aF&E-Fonds für die punktuelle Finanzierung von Projekten verfügt, die sich mit spezifischen sozialen Realitäten befassen. Es handelt sich jedoch nicht um eine dauerhafte Finanzierung.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte der Verein frei und selbstständig die Form und die Mittel der Struktur und der Instrumente definieren, mit denen diese sozialen Realitäten künftig beobachtet werden, etwa indem der HSA-FR spezifische Aufträge erteilt werden.

Der Staatsrat empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.